

Gemeinderatsbesoldung

Die Besoldung ist neu festzulegen

TRAKTANDUM 6 - Einwohnergemeinde

Festlegung der Gemeinderatsbesoldung

Die zeitliche Beanspruchung und Belastung der Mitglieder des Gemeinderats nimmt stetig zu. Den Stimmberechtigten wird nicht zuletzt aufgrund eines Vergleichs mit Gemeinden der Region und ähnlicher Struktur vorgeschlagen, die Gemeinderatsbesoldungen ab der nächsten Amtsperiode wie folgt zu erhöhen bzw. festzulegen:

Gemeindeammann	Fr. 18'000.-- (bisher Fr. 16'000.--)
Vizeammann	Fr. 12'000.-- (bisher Fr. 10'000.--)
Gemeinderäte	Fr. 11'000.-- (bisher Fr. 9'000.--)

Auf den jährlichen Ausgleich der Teuerung soll verzichtet werden.

Mit der Pauschale werden folgende Leistungen der Mitglieder des Gemeinderats abgegolten:

- Aktenstudium
- Teilnahme an ordentlichen Gemeinderatssitzungen und Gemeindeversammlungen, Orientierungsversammlungen sowie an Besprechungen und Augenscheinen
- Vorbereitung von Sitzungen

Sitzungsgelder und Spesen werden ausgerichtet für folgenden Aufwand:

- Repräsentationspflichten
- Kommissionssitzungen
- Kurse und Seminare
- Ausserordentliche und projektbezogene Besprechungen, Verhandlungen und Augenscheine
- Auslagen für Telefon- und Fahrspesen

ANTRAG

Die Gemeinderatsbesoldungen seien ab der Amtsperiode 2026/2029 neu gemäss den vorstehenden Ansätzen festzulegen.